

»Ein Werk, das zur jugendgemäßen Problemlösung beiträgt.«

Stephanie Götte, JAmt 11/14, zur Voraufgabe



»Es ist die Praxisnähe, die diesen Kommentar auszeichnet«

Prof. Dr. Klaus Riekenbrauk, socialnet.de Juni 2012, zur Voraufgabe



Jugendgerichtsgesetz

Handcommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Prof. Dr. Dieter Rössner, RA Prof. Dr. Gerson Trüg, Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Prof. Dr. Britta Bannenberg und Prof. Dr. Tillmann Bartsch

3. Auflage 2024, ca. 1.000 S., geb., ca. 119,- €

ISBN 978-3-8487-7419-7

Erscheint ca. Januar 2024

Der Handcommentar

Der HK-JGG bringt es für die Anwendungspraxis auf den Punkt: Er führt die verschiedenen Verfahrensabläufe vom Ermittlungs- über das Hauptverfahren bis hin zum Jugendstrafvollzug in eine stringente Argumentationslinie und berücksichtigt dabei alle wesentlichen, auch angrenzenden Rechtsgebiete (StPO, GVG, SGB VIII, Jugendstrafvollzugsrecht).

Die Neuauflage

Zum 100-jährigen Bestehen des JGG erscheint die 3. Auflage, die sämtliche Bereiche auf den aktuellen Stand bringt. Schwerpunkte sind:

- Verbindung von Entwicklungskriminologie und Sanktionspraxis
- Jugendstrafrechtliche Rechtsanwendung auf der Grundlage empirischen Wissens
- Unbeirrte Ausrichtung an den Altersgrenzen und am Erziehungsgedanken trotz Diskussionen um Anstiege der Kinder- und Jugendkriminalität

Weiterer Schwerpunkt sind insbesondere die zahlreichen gesetzlichen Änderungen, u.a. durch das

- Gesetz zur Stärkung der Opfer des sexuellen Missbrauchs (mit Änderungen und Neuerungen bei den §§ 36 und 109 JGG)
- Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe (mit Änderungen bei § 69 JGG)
- Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (mit Änderungen bei § 76 JGG)
- Gesetz zur effektiveren und praxistauglichen Ausgestaltung des Strafverfahrens (mit Änderungen bei § 8 JGG) und das
- zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts (mit Änderungen und Neuerungen bei §§ 67a, 78 und 104 JGG).

Praxisnah

Die aktuellen jugendkriminologischen Erkenntnisse der Persönlichkeitsbeurteilung von jungen Menschen werden vermittelt und die Normanwendungsrichtlinien der Praxis, etwa besondere jugendstrafrechtliche Instrumente (Anti-Gewalt-Training, Diversionsrichtlinien, JGG-Richtlinien), einbezogen.